

Beförderungsstellen anderer Bundesländer / Abordnungen in andere Bundesländer möglich?

Beitrag von „CDL“ vom 10. September 2019 13:10

Mal ganz ohne die Rechtslage explizit zu kennen: Natürlich wäre das ein Landeswechsel. Befristete Abordnungen zwischen den Ländern kann es bei 16 verschiedenen Bildungssystemen nunmal nicht geben: Ein Angesteller/Beamter von BL A erhält seine Alimentation/Gehalt von Land A, wo er somit auch seinen Dienst leistet und nicht einen Teil in BL A, einen Teil in BL B, die womöglich sehr unterschiedliche Bezüge haben, auf jeden Fall unterschiedliche schulrechtliche Bestimmungen haben etc. Da gilt dann, dass man nicht zwei Herren (im Sinne des Dienstherren= das jeweilige Land) dienen kann (ein Grundsatz, der sich womöglich auch im Beamtenrecht finden lässt, müsste ich jetzt aber suchen und nachlesen). Wenn du dich erfolgreich auf ein Beförderungslehramt eines anderen BLs bewirbst, benötigst du eben die Freigabe für den BL-Wechsel (oder Kündigung + Neueinstellung).